

**FFA – Filmförderungsanstalt**

Bundesanstalt des öffentlichen Rechts

Große Präsidentenstraße 9

10178 Berlin



Filmförderungsanstalt German Federal Film Board

ERLÖSABRECHNUNG PROJEKTFILMFÖRDERUNG

Bitte vor dem Ausfüllen die Erläuterungen im Anhang beachten

Filmtitel	
PF-Nummer	
Produktionsfirma	
Kinostart in Deutschland	
Abrechnungszeitraum	

A. Inlandserlöse des/der Produzent*in (in €) aus

	diese Periode	insgesamt seit Start
Kinoauswertung		
Videoauswertung		
Free TV- und Pay TV-Auswertung		
Verleihgarantie (soweit nicht zur Finanzierung der HK verwendet)		
Produzentenkorridor		
Product-Placement		
Merchandising		
Musikauswertung		
Buch/Hörbuch zum Film		
Sonstige Erlöse (bitte benennen)		

**B. Auslandserlöse des/der Produzent*in (in €) aus**

	diese Periode	insgesamt seit Start
Kinoauswertung		
Videoauswertung		
Free TV- und Pay TV-Auswertung		
Vertriebsgarantie (soweit nicht zur Finanzierung der HK verwendet)		
Produzentenkorridor		
Merchandising		
Musikauswertung		
Buch/Hörbuch zum Film		
Sonstige Erlöse (bitte benennen)		

**C. Gesamterlöse
(Inland und Ausland)**

Abzgl. als vorrangig anerkannter Eigenanteil		
= Berechnungsgrundlage		
Davon _____ % Tilgung an FFA		

Ich/wir erklären(n) rechtsverbindlich, dass die o.g. Angaben vollständig sind und bis zum obigen Stichtag zu meinen/unseren Gunsten keine weiteren abrechnungspflichtigen In- oder Auslandserlöse angefallen oder an Dritte geflossen sind.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en), Firmenstempel



Erläuterungen

- Die Abrechnung und Tilgung hat für die ersten zwei Jahre nach Start des Films halbjährlich zu erfolgen und danach jährlich per 31. Dezember. Zehn Jahre nach der Erstaufführung des Films erlischt die Verpflichtung zur Rückzahlung.
- Grundsätzlich sind alle Erlöse aus der Vermarktung und Auswertung des Films abzurechnen, u.a. auch solche aus der Verwertung von sog. Nebenrechten sowie von Materialien der Produktion, z.B. Verkäufe aus dem Fundus.
- Für alle Erlöse sind entsprechende Abrechnungsunterlagen beizufügen. Senden Sie uns bitte auch Kopien neu abgeschlossener Auswertungsverträge zu.
- Geben Sie stets Nettoerlöse an und rechnen Sie Beträge in Fremdwährung in Euro um.
- Hat der Verleih auch die Rechte für das deutschsprachige Ausland, so können Sie die Erlöse unter A. zusammenfassen.
- Achten Sie bitte darauf, dass in den Verträgen und Abrechnungen die Spesenregelungen laut Richtlinie eingehalten werden. Royalty Deals sind nur nach vorheriger Anerkennung durch die FFA gestattet.
- Die Verrechnung von Erlösen unterschiedlicher Auswertungsarten ist nur zulässig, wenn der Lizenzvertrag eine Verrechnung ausdrücklich vorsieht.
- Zusätzliche Kosten (neben den Verleih- oder Vertriebsvorkosten) können Sie nur bei Eigenauswertung in Abzug bringen und müssen nachgewiesen werden. Dazu zählen jedoch keine Lagerkosten.
- Erkundigen Sie sich, ob Ihr Verleih oder Vertrieb eine Förderung erhalten hat. Im Falle eines Zuschusses sind die Herausbringungskosten oder die Minimumgarantie zu mindern.
- Die Tilgung ist im FFG sowie in der Richtlinie geregelt.
- Bei allen Angaben handelt es sich um subventionserhebliche Tatsachen. Falsche oder unvollständige Angaben können zu strafrechtlichen Maßnahmen nach dem Subventionsgesetz führen.